

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeld, Heinz Seiffert,  
Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/5223 –**

### **Wiederherstellung des umfassenden Rechts auf Vorsteuerabzug**

#### **A. Problem**

Mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wurde der umsatzsteuerliche Vorsteuerabzug

- bei Reisekosten des Unternehmens und seiner Beschäftigten weitgehend ausgeschlossen,
- bei Erwerb und Betrieb von Fahrzeugen, die auch für unternehmensfremde Zwecke verwendet werden, auf 50 % beschränkt.

Der Antrag zielt darauf ab, die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf mit dem Ziel vorzulegen, diese Einschränkungen rückgängig zu machen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 14/5223 – abzulehnen.

Berlin, den 30. Mai 2001

### **Der Finanzausschuss**

**Christine Scheel**  
Vorsitzende

**Norbert Barthle**  
Berichterstatter

**Heidemarie Ehlert**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle und Heidemarie Ehlert

### I. Verfahrensablauf

Der von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Antrag „Wiederherstellung des Rechts auf umfassenden Vorsteuerabzug – Drucksache 14/5223 – wurde dem Finanzausschuss in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2001 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuss hat den Antrag am 16. Mai 2001 beraten, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie am 30. Mai 2001. Der Finanzausschuss hat die Vorlage gleichfalls am 30. Mai 2001 behandelt.

### II. Inhalt der Vorlage

Mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 ist das Recht auf Vorsteuerabzug bei der Umsatzsteuer eingeschränkt worden. Dabei wurde der Vorsteuerabzug bei Reisekosten des Unternehmers und seiner Beschäftigten weitgehend ausgeschlossen, während der Vorsteuerabzug beim Erwerb und Betrieb von Fahrzeugen, die auch für unternehmensfremde Zwecke verwendet werden, auf 50 % beschränkt wurde. Die Antragsteller halten diese Einschränkung für nicht vertretbar. Sie verlangen, die Bundesregierung aufzufordern, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der darauf abzielt, den weitgehenden Ausschluss des Vorsteuerabzugs bei Reisekosten und die Einschränkung des Vorsteuerabzugs bei gemischt genutzten Fahrzeugen rückgängig zu machen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen.

### IV. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung des Antrags im federführenden **Finanzausschuss** hat die Fraktion der CDU/CSU die Auffassung vertreten, dass die mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 beschlossene Einschränkung des Vorsteuerabzugs zu schädlichen Auswirkungen auf die Wirtschaft allgemein und insbesondere die mittelständischen Betriebe und die Arbeitnehmer der betroffenen Unternehmen geführt hätte. Diese Maßnahme belaste nicht nur die in diesem Bereich bisher Vorsteuerabzugsberechtigten, sondern indirekt auch das Hotel- und Gaststättengewerbe und das Kraftfahrzeuggewerbe. Die Belastungen aus dieser Regelung seien von den betroffenen Unternehmen bereits jetzt zu tragen,

während die volle Wirkung der mit dem Steuersenkungsgesetz beschlossenen Tarifierlastungen bei den mittelständischen Personenunternehmen erst im Jahre 2005 eintrete. Die Einschränkungen des Vorsteuerabzugs verstießen gegen Artikel 17 Abs. 6 der Sechsten Umsatzsteuerrichtlinie der EG, der festlege, dass der Vorsteuerabzug fester Bestandteil des Umsatzsteuerrechts sei. Erforderlich sei eine klare gesetzliche Regelung, die das frühere Recht wiederherstelle. Rechtsunsicherheit sei in diesem Bereich dadurch vorhanden, dass

- das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 den Vorsteuerabzug bei Reisekosten mit Wirkung ab 1. April 1999 weitgehend gestrichen habe,
- der Bundesfinanzhof am 23. November 2000 entschieden habe, dass der Ausschluss dieses Vorsteuerabzugs gegen geltendes EU-Recht verstoße,
- im März 2001 im Verwaltungswege der Vorsteuerabzug bei Reisekosten wieder zugelassen worden sei.

Zur Beseitigung dieser Rechtsunsicherheit sei eine schnelle und klare gesetzliche Regelung erforderlich.

Die Bundesregierung hat bestätigt, dass in Bezug auf den Vorsteuerabzug bei Reisekosten ein entsprechendes Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht worden sei und dass eine entsprechende Gesetzesänderung vorbereitet werde, die allerdings noch mit der Europäischen Kommission abzustimmen sei. Zur Frage des Vorsteuerabzugs bei gemischt genutzten Fahrzeugen habe der Bundesfinanzhof nicht in der Sache entschieden. Vielmehr liege hier lediglich ein Vorlagebeschluss des Bundesfinanzhofs an den Europäischen Gerichtshof vor, in dem die Art der Erteilung der Ausnahmegenehmigung durch die Kommission nach Artikel 27 der Sechsten Umsatzsteuerrichtlinie beanstandet worden sei. Die Bundesregierung teile diese Auffassung des Bundesfinanzhofs nicht und sehe deshalb insoweit keinen Änderungsbedarf.

Die Fraktion der PDS hat erklärt, sie könne dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zustimmen, soweit der Vorsteuerabzug bei nachgewiesenen Reisekosten und bei gemischt genutzten Fahrzeugen betroffen sei. Für problematisch halte sie aber die Wiederherstellung des Vorsteuerabzugs aus Pauschbeträgen bei Reisekosten.

Dem Ausschuss lag eine Petition vor, in der die Halbierung des Vorsteuerabzugs bei gemischt genutzten Fahrzeugen kritisiert worden ist. Dieses Petikum ist vom Finanzausschuss nicht aufgegriffen worden.

In der Abstimmung über den Antrag ist die Vorlage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

Berlin, den 30. Mai 2001

**Norbert Barthle**  
Berichterstatter

**Heidemarie Ehlert**  
Berichterstatterin

